

Mietbedingungen für Oldtimer der PANTHEON Classic Garage AG, 4132 Muttenz

Allgemeine Bedingungen

- Alle Preise in CHF inkl. 8% Mwst
- Die Fahrzeugmiete kann im voraus gegen Rechnung oder bei Mietantritt bar bezahlt werden.
- Der Fahrer/die Fahrerin ist mindestens 25 Jahre alt und verfügt seit mindestens 3 Jahren über einen gültigen Führerausweis Kategorie B. Der Ausweis ist bei Vertragsabschluss vorzuweisen.
- Die Teilnahme an Rallyes, das Befahren von Rennstrecken sowie Abschlepp- und Lernfahrten sind ausdrücklich nicht erlaubt
- Der Bentley MKVI setzt in der Bedienung einiges an zusätzlichen Kenntnissen voraus. Er wird nur mit kostenpflichtiger Einführung vermietet. Dauer ca. 1 Stunde inkl. Probefahrt, Kosten CHF 140.00
- Der Transport gefährlicher Güter ist ausdrücklich nicht erlaubt
- Bei Langzeitmiete ist der Mieter/die Mieterin verpflichtet, Oel, Wasser, Reifendruck etc. regelmässig zu kontrollieren
- Bei Schnee, Glatteis und/oder gesalzenen Strassen stehen die Fahrzeuge nicht zur Verfügung!

Haftung/Versicherung

- Haftpflichtversicherung mit unbeschränkter Deckung.
Selbstbehalt CHF 1'000.00 pro Schadenfall.
Vollkaskoversicherung. Selbstbehalt CHF 2'000.00 pro Schadenfall
- Bei Unfall und/oder technischem Schaden ist ausschliesslich der ACS Pannendienst aufzubieten (Karte im Fahrzeug). Transporte, Reparaturen etc. die ohne vorgängige Absprache mit der Vermieterin vorgenommen werden, gehen zu Lasten des Mieters/der Mieterin
- In den Versicherungen nicht eingeschlossen sind Transportgüter und persönliche Gegenstände des Mieters/der Mieterin
- Mechanische Schäden, die durch unvorsichtige oder unsachgemässe Benützung verursacht werden, sind nicht gedeckt, deren Behebung geht vollumfänglich zu Lasten des Mieters/der Mieterin. Dies gilt insbesondere auch für Schäden an Reifen, Felgen, Rück- und Aussenspiegel, Polster, Cabriodach etc.

Die Vermieterin haftet gegenüber dem Mieter/der Mieterin nicht für

- Unannehmlichkeiten oder Ausfälle jeglicher Art, die durch einen Fahrzeugdefekt entstehen können
- Technische Schäden, die auf unvorsichtige oder unsachgemässe Benützung oder Nachlässigkeit zurückzuführen sind
- Unannehmlichkeiten oder Ausfälle, die durch einen Unfall entstehen können

Zusätzliche Kosten

- Das Fahrzeug wird dem Mieter/der Mieterin vollgetankt übergeben und ist vollgetankt zurückzugeben. Wird das Fahrzeug nicht vollgetankt, werden der fehlende Kraftstoff und eine Betankungspauschale von CHF 20 zusätzlich verrechnet.
- Wird das Fahrzeug stark verschmutzt zurückgegeben, wird der Reinigungsaufwand zusätzlich verrechnet
- Zusatzkilometer werden mit je CHF 1.00 verrechnet
- Bei einer Annullaion unter 7 Tagen vor Mietbeginn werden 25% der Mietkosten verrechnet, unter 3 Tagen vor Mietbeginn 50%.

Mietdauer

- ½ Tag = 07.30 bis 12.00 oder 13.30 bis 18.00 oder 18.15 bis 07.00 Uhr
bei Nichteinhalten des Rückgabetermins wird der Tagesstarif verrechnet.
- 1 Tag = 24 Stunden
- 1 Wochenende = von Freitag 17.00 bis Montag 07.00 Uhr
- Bei verspäteter Rückgabe werden zusätzlich verrechnet:
 - bis zu 2 Stunden 1/5 des Tagesstarifes
 - bis zu 4 Stunden ½ des Tagesstarifes
 - mehr als 4 Stunden ein Tagesstarif
- 1 Woche = 7 Tage
- 1 Monat = 4 Wochen

Gerichtsstand für beide Parteien: Domizil der Vermieterin
Muttenz, im Januar 2011

Änderungen jederzeit vorbehalten